Herr Knapp erläutert kurz den Bebauungsplan Nr. 107, Gewerbegebiet Lünsenburg, Teilabschnitt nördlich B 229/ südlich Gewerbestraße. Hierbei geht er insbesondere auf die textlichen Festsetzungen, die nachrichtlichen Übernahmen und Hinweise des Bebauungsplanentwurfes ein.

Auf Nachfrage erklärt er, dass drei Zufahrten zu dem geplanten Standort vorgesehen sind. Dabei handelt es sich um eine LKW-Zufahrt an der Gewerbestraße (ehemalige Zufahrt Aldi-Gelände) und zwei Mitarbeiterparkplätze; ein Tagesparkplatz an der Röntgenstraße und ein Nachtparkplatz an der Gewerbestraße.

Frau Böhmer erklärt, dass eine erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB nicht notwendig ist, da sich lediglich die Art des Bebauungsplanes geändert hat. Der unverändert beibehaltene Standort des Vorhabens und die unverändert beibehaltene Zielsetzung des Bebauungsplanes gab der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange bereits die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Herr Fischer bedankt sich bei Herrn Knapp, Herrn Daszkiewicz und Herrn Dürwald, und verabschiedet diese um 17:35 Uhr.